

EASY – Des Komponente B

Überarbeitet am: 07.02.05

Druckdatum : 02.12.2013

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

EASY – Des

Komponente B**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

zur Synthese

Firmenbezeichnung

SILCON CHEMIE GmbH

Borsigring 10

31319 Sehnde

Telefon-Nr. : +49 (0)5138 1066

Auskunft zum Stoff/Zubereitung

Geschäftsleitung

Telefon: +49(0)5138 1066

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Tel.: +49 (0)551 / 19240 (GIZ Nord)

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Chlorsaures Natrium, wässrige Lösung	< 5 %	entfällt	-----	7758-19-2	2318366

3. Mögliche Gefahren**Gefahrenbezeichnung**

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Leichte Reizung bei Augenkontakt möglich.

Bei Verschlucken größerer Mengen könnten leichte Verdauungsstörungen
möglich sein.**Klassifizierungssystem**Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus
der Fachliteratur und durch Firmenangaben.**Zusätzliche Angaben**

Eingetrocknetes Produkt wirkt brandfördernd

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Allgemeine Hinweise**

Mit dem Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

4.2 Nach Einatmen

4.3 Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.4 Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und ggfs. Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, ggfs. Arzt hinzuziehen.

4.6 Hinweise für den Arzt

Nach Augenkontakt: Therapie wie bei Reizungen durch Säure.
Nach Verschlucken von großen Mengen wiederholt warme Kochsalzlg. trinken und erbrechen lassen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum

5.2 Ungeeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid

5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Eingetrocknetes Produkt wirkt brandfördernd. Kontakt mit folgenden Stoffen kann brandfördernd wirken: brennbare Stoffe. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Sauerstoff, Chlordioxid. Freisetzung von Sauerstoff kann brandfördernd wirken. Chlordioxid darf nicht eingeatmet werden.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollschutzanzug (bezieht sich nur auf große Mengen)

5.5 Sonstige Hinweise

Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen, nur von großen Mengen, in Kanalisation, Gruben oder Keller verhindern.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit reichlich Wasser wegspülen.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwendung geben.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Durchgetränkte Kleidung wechseln. Belüftung am Arbeitsplatz empfehlenswert. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt niemals eintrocknen lassen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen!

7.2 Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten. Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Geeignetes Material: VA-Stahl (passiviert); Polyethylen; Polyvinylchlorid; Polypropylen; Glas; Keramik

7.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren. Nicht zusammen lagern mit Metallsalzen (Zersetzungsgefahr). Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

8.2 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8.3 Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen.

8.4 Atemschutz

8.5 Handschutz

Schutzhandschuhe. Handschuhmaterial: Naturlatex; Nitrilkautschuk
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhs ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.6 Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

8.7 Körperschutz

Normale Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form :	flüssig
Farbe :	farblos
Geruch :	gering chlorartig
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C, wässrige Lösung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-1°C
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
Explosionsgefahr :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Dampfdruck mbar (20°C):	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	1 gr/cm3
Schüttdichte g/ml:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser :	mischbar
Löslich in Lösemitteln:	nicht bestimmt
pH-Wert (20°C):	8,8 (direkt)
pH-Wert : 1 %ig	7 (neutral)
n-Oktanol/Wasser-Verteilungs-Koeffizient (log Pow):	keine Daten vorhanden
Viskosität mPas:	keine Daten vorhanden
Dampfdichte :	keine Daten vorhanden

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Brennbare Materialien (Holz, Papier, Textilien)

können durch eingetrocknete Lösung leicht entflammbar sein. Zu vermeiden: Hitze, Flammen, Funken

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Verunreinigungen; von brennbaren Stoffen fernhalten; Reduktionsmittel; Säuren; Metallsalze; schwefelhaltige Substanzen

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlordioxid (ClO₂)

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte

giftige Gase/Dämpfe; Chlordioxid

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte-7758-19-2 Natriumchlorit

11.1.1 Akute orale Toxizität	LD ₅₀	1136 mg/kg (Ratte) (bezogen auf reine
11.1.2 Akute dermale Toxizität	LD ₅₀	> 2000 mg/kg (Kaninchen) Ware)
11.1.3 Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ /4h OECD 403	0,75 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer einmaliger Exposition.

am Auge: Leichte Reizung möglich

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxische Hinweise: Bei Verschlucken sind leichte Verdauungsprobleme möglich.

12. Angaben zur Ökologie

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente: Hydrolyse in Wasser

Ökotoxische Wirkungen:

Akute Toxizität – 7758-19-2 Natriumchlorit

LC₅₀ (96 h) > 500 mg/l (Brachydanio rerio)(nur bei reiner Ware)

Sonstige Hinweise:

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (nur in großen Mengen)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Größere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Abfallschlüsselnummer-Europäischer Katalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

Straßen/Schienentransport ADR/RID/GGVSE

ADR/RID-GGVSE Klasse:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Verpackungsgruppe:	
Klassifizierungscode:	
UN-Nr.:	
Gefahrenzettel:	
Bezeichnung des Gutes:	

Beförderung mit Seeschiffen GGVSee/IMDG-Code

Klasse/Verpackungsgruppe	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nr.:	
EmS-Nr. :	
Marine Pollutant	
Gefahrauslöser:	

Beförderung mit Flugzeugen IATA

Klasse:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Verpackungsgruppe:	
UN/ID-Nummer:	
Gefahrauslöser:	

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (nach VwVwS vom 17.05.99) Nur in großen Mengen

16. Sonstige Angaben

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.